

Bekanntmachung

Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 187 – Biorecyclingpark Rollesbroich – und der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes in 52152 Simmerath - Rollesbroich gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Planungsausschuss der Gemeinde Simmerath hat nach erfolgter frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in seiner Sitzung am 2.7.2019 den Beschluss über die Offenlage des o.a. Bebauungsplanes gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Die Abgrenzung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 187 geht aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, hervor.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes und der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes wird für den nördlichen Teil des Grundstückes Gemarkung Simmerath, Flur 17, Flurstück 204 aufgestellt. Die Restfläche des Grundstückes ist nicht durch den Bebauungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes erfasst und stellt sich als landwirtschaftliche Fläche dar. Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich der Ortslage Rollesbroich und umfasst eine Fläche von rund 0,37 ha. Das Plangebiet liegt östlich der Fuhrstraße, nördlich der Ortslage Rollesbroich und östlich der Kalltalsperre, am Waldrand.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist erforderlich, da die bestehende Annahme- und Aufbereitungshalle für biogene Reststoffe bisher genehmigungsrechtlich vom landwirtschaftlichen Betrieb abhängig war. Nach Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes und der Biogasanlage bedarf die Anlage zur Aufbereitung von Speiseresten der planungsrechtlichen Grundlage eines Bebauungsplanes als ‚Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung *Aufbereitung von Speiseresten*. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, gleichzeitig den Flächennutzungsplan der Gemeinde Simmerath für diesen Bereich von der bisherigen Ausweisung als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ in *Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Aufbereitung von Speiseresten* zu ändern.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes, einschließlich zeichnerischer Darstellungen, Begründungen, textlichen Festsetzungen und Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan liegen ab dem

26. Juli 2019 bis einschließlich 31. August 2019

im Bauamt der Gemeinde Simmerath, Zimmer 110 des Rathauses in 52152 Simmerath während der allgemeinen Dienststunden, insbesondere in der Zeit von

Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie
Freitag von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr,
Montag und Dienstag von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr sowie
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr

öffentlich aus. Alle Unterlagen können auch unter www.simmerath.de (→Rathaus →Bekanntmachungen) eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Gutachten / Fachstellungnahme / Schutzgut	Verfasser/in	Zusammenfassung
Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Begleitplan	PE Becker GmbH, Kall	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser und Klima
Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden mit umweltrelevanten Daten	Verschiedene, insbesondere von der StädteRegion Aachen	

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

52152 Simmerath, den 18. Juli 2019

Gemeinde Simmerath
In Vertretung

gez.: Gielen

Bennet Gielen
Beigeordneter